

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 14.02.2007
Dezernat V	Amt St. Kli.	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0044/07

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	27.02.2007	nicht öffentlich
Betriebsausschuss Städtisches Klinikum	07.03.2007	öffentlich

Thema: Notärzteinsatz in der Luftrettung

Auf Grundlage des Vertrages zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Landeshauptstadt Magdeburg über den Notärzteinsatz für Rettungshubschrauber, wurden die Notärzte mit Wirkung vom 01.01.1998 allein von der Landeshauptstadt Magdeburg gestellt.

Mit Schreiben vom 26.04.2006 teilte das Ministerium für Gesundheit und Soziales dem Klinikum mit, dass ab 21.04.2006 die Deutsche Rettungsflugwacht e. V. (DRF) die Rettungshubschrauberstation am Krankenhaus Olvenstedt übernommen hat.

Im Schreiben vom 10.07.2006 an das Klinikum informiert die DRF, dass man sich zu einer Vertragsanpassung verständigen sollte.

Am 05.09.2006 wurde durch die DRF ein Vertragsentwurf an das Klinikum geschickt. Dieser wurde durch das Klinikum abgeprüft.

Bis zum 14.11.2006 gingen die Beteiligten (DRF, SKMD, Mitarbeiter des Ministeriums für Gesundheit und Soziales) davon aus, dass der bestehende Vertrag zwischen der LHMD und dem Land SA auch nach Inkrafttreten des neuen Rettungsdienstgesetzes den Einsatz der Notärzte des SKMD regelt. Vorgesehen war lediglich eine Anpassung. Über diesen Vorgang wurde im November das Dezernat V informiert.

Am 21.11.2006 teilte die DRF dem Ministerium mit, dass sie sich außer Stande fühlt, ein Vertragsverhältnis mit dem SKMD einzugehen. In einem Schreiben des Klinikum, dass der Betriebsausschussvorsitzenden vorgelegt wurde, erging eine Aufforderung an das Ministerium für Gesundheit und Soziales zur Klärung der Rechtslage.

Ein Gespräch im Ministerium für Gesundheit und Soziales am 01.12.2006, an dem Vertreter der Kassenärztlichen Vereinigung (KV), des Städtischen Klinikums sowie des Rechtsamtes der LHMD teilnahmen hatte zum Ergebnis, dass die Zuständigkeit der Gestellung der Notärzte bei der KV liegt. Gleichzeitig hat die KV ein Angebot, Verhandlung zu führen, unterbreitet.

Das Klinikum hat am 07.12.2006 eine Kostenkalkulation des ärztlichen Personals an die KV übergeben.

Das Ergebnis eines weiteren Gesprächs im Ministerium am 11.12.2006 ergab, den Vertrag zwischen dem Land und der Stadt im Einvernehmen zu lösen. Dies teilte das Ministerium dem Oberbürgermeister mit Schreiben vom 13.12.2006 mit. Eine Reaktion des Oberbürgermeisters erfolgte mit Schreiben vom 28.12.2006.

Am 18.12.2006 fand das Verhandlungsgespräch mit der KV und dem SKMD statt.

Ergebnis:

Die Qualifikation der Notärzte war seitens der KV nicht von Interesse, wurde jedoch während der Verhandlung vom SKMD vorgetragen. Die KV ging davon aus, dass der derzeitige Anbieter über die Qualifikation verfügt. Das SKMD legte ein neuerliches reduziertes Kostenangebot vor. Die KV teilt mit, dass dem SKMD am 20.12.2006 die Auftragsvergabe mitgeteilt wird.

Telefonisch wurde am 20.12.2006 durch den Geschäftsführer der KV, Herrn Wenger, mitgeteilt, dass das Klinikum den Zuschlag zur Besetzung der Rettungshubschrauberstation nicht erhalten hat. Die Entscheidung erfolgte ausschließlich aus wirtschaftlichen Gründen.

Durch das Klinikum wurde der KV am 21.12.2006 nochmals ein reduziertes Kostenangebot unterbreitet.

Mit Schreiben vom 28.12.2006 an die LHMD wurde der Vertrag über den Notärzteinsatz für Rettungshubschrauber vom 13.06.1997 durch das Ministerium gekündigt.

Am 29.12.2006 wurde durch die Landeshauptstadt Magdeburg ein Antrag zur einstweiligen Anordnung an das Verwaltungsgericht gestellt.

Am 11.01.2007 teilte die DRF mit, dass sie von ihrem Hausrecht Gebrauch macht und die Ärzte des Klinikums nicht mehr zum Flugdienst eingesetzt werden. Der Aufenthalt auf der Rettungshubschrauberstation wurde mit sofortiger Wirkung untersagt.

Mit Beschluss der Verwaltungsgerichtetes vom 11.01.2007, wurde der Antrag auf einstweilige Anordnung abgelehnt.

Ein durch Ärzte des Klinikums bei der Ärztekammer erbetenes Schlichtungsgespräch fand am 06.02.2007 in der Ärztekammer statt. An dem Gespräch nahmen Vertreter der ÄK, der KV, des Universitätsklinikums Magdeburg und des SKMD statt. Es brachte jedoch nicht den erhofften Erfolg

Bereits am 28.11.2006 wurden sämtliche Unterlagen an das Rechtsamt, Frau Fröhlich, übergeben mit der Bitte, eine Klärung der Rechtslage ab Inkrafttreten des neuen Rettungsdienstgesetzes zum 01.01.2007 herbeizuführen.

Am 09.02.2007 hat die LHMD Klage beim Verwaltungsgericht eingereicht.

Information zum Hubschrauberlandeplatz am Krankenhaus Olvenstedt

Mit Schreiben des Ministeriums für Arbeit und Soziales, Herr Reckers, vom 20.01.1994 an die Landeshauptstadt Magdeburg, Dezernat V Frau Köbel, wurde informiert, dass beschlossen wurde, die Hubschrauberlandestation auf dem Gelände des Krankenhauses Olvenstedt (Walter-Friedrich-Krankenhaus) mit Landesmitteln zu bauen. Die Stadt Magdeburg wurde mit der Umsetzung des Vorhabens beauftragt.

Der Inhalt dieses Schreibens deutet darauf hin, dass ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen dem Bauauftrag und der vertraglichen Regelung vom 13.06.1997/01.08.1997 über die Notarzteinsätze für den Rettungshubschrauber, die durch die Landeshauptstadt Magdeburg ab 01.01.1998 gestellt wurden, besteht.

Im Zuwendungsbescheid des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit vom 27.12.1994 an die Landeshauptstadt Magdeburg zum Bau der Rettungshubschrauberstation in Höhe von 2.720.000,00 DM ist unter Punkt 4 (d) vermerkt, dass **die Stadt dem Land** die fertiggestellten und ordnungsgemäß abgenommenen **Gebäude und Anlagen zur unentgeltlichen Nutzung** zum Zwecke des Betriebes einer Rettungshubschrauberstation in eigener Verantwortung **zu übergeben hat**. Die Instandhaltung, Reinigung, Wartung und Reparatur der Gebäude sowie der technischen Anlagen obliegt ab Übergabe dem Land. Die unentgeltliche Nutzung **ist zunächst bis zum 31.12.2009** zu gewähren.

Im Grundbucheintrag des Amtsgerichtes Magdeburg, Grundbuchamt vom 17.03.1998, ist die Landeshauptstadt Magdeburg als Eigentümer der Flurstücke 9/1 und 8/1 aus Flur 507 eingetragen.

Die Befugnisse der Deutschen Rettungsflugwacht, ein Hausverbot auszusprechen, stehen im Zusammenhang mit der Klage und sind noch nicht abschließend rechtlich geprüft.

Dr. Christiane Neumann